

Anhang ./C Auftragsverarbeitungsvertrag

abgeschlossen zwischen dem Kunden und

Graystack IT GmbH
Am Pilgerweg 25
3131 Inzersdorf ob der Traisen

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt.

1. Präambel

- 1.1 Der Auftragnehmer stellt dem Verantwortlichen die SaaS-Lösung Graystack:One zur Nutzung zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine webbasierte Lösung für die Organisation von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere der Lager- und Bestellverwaltung. Die Parteien haben dazu einen gesonderten Vertrag abgeschlossen (nachfolgend der „Hauptvertrag“).
- 1.2 Im Zusammenhang mit den Leistungen aus dem Hauptvertrag verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen. Im Bereich dieser Auftragsverarbeitung ergänzt dieser Vertrag den Hauptvertrag. Abweichende Regelungen in diesem Vertrag gehen den Regelungen des Hauptvertrages vor.
- 1.3 Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beachten die Parteien die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der jeweils anwendbaren nationalen Datenschutzvorschriften.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen aus dem Hauptvertrag. Die konkrete Verarbeitungstätigkeit und die eingesetzte Technologie ergibt sich aus dem Hauptvertrag bzw. dem Angebotschreiben.
- 2.2 Der Auftragnehmer verarbeitet die personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter iSd Artikel 28 DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt für die in dieser Vereinbarung und im Hauptvertrag angeführten Zwecke und ausschließlich im Auftrag des Verantwortlichen.

- 2.3 Die personenbezogenen Daten, die gemäß diesem Vertrag verarbeitet werden, sind solche, die der Auftragnehmer im Auftrag des Verantwortlichen erhoben hat, oder die dem Auftragnehmer vom Verantwortlichen zur Auftragsverarbeitung übermittelt oder sonst zur Verfügung gestellt worden sind.

3. Umfang und Inhalt der Datenverarbeitung

- 3.1 Der Verantwortliche hat den Auftragnehmer mit der Erbringung folgender Dienstleistungen beauftragt (im Folgenden kurz: die Datenanwendung):

Betrieb einer webbasierten Lösung für die Organisation von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere der Lager- und Bestellverwaltung

- 3.2 Diese Datenverarbeitung erfolgt für die Dauer des zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Hauptvertrags.

- 3.3 Im Rahmen der Datenanwendung verarbeitet der Auftragnehmer folgende Datenkategorien:

Stammdaten, Kontaktdaten, Kommunikationsdaten, Inhaltsdaten, Bilddaten, Videodaten, Audiodaten, Bestelldaten, Abrechnungsdaten

- 3.4 Die Daten folgender Kategorien von betroffenen Personen werden im Rahmen der Datenanwendung verarbeitet:

Kunden des Verantwortlichen; Mitarbeiter des Verantwortlichen; Lieferanten und Geschäftspartner des Verantwortlichen oder sonst in einer Beziehung zum Verantwortlichen stehende Personen

- 3.5 Der Auftragnehmer wird die Daten zu keinen anderen als den vertraglichen Zwecken verarbeiten. Insbesondere wird er die Daten nicht außerhalb des Auftrags an Dritte übermitteln.

- 3.6 Der Verantwortliche bleibt für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in seinem Auftrag erfolgt, allein verantwortlich. Der Auftragnehmer wird diese Daten daher nur auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, sofern er nicht nach den gesetzlichen Vorschriften zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. Dies teilt der Auftragnehmer dem Verantwortlichen vor der anderweitigen Verarbeitung jedoch mit, sofern ihm das Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen

öffentlichen Interesses verbietet. Die Verantwortlichkeit des Verantwortlichen bezieht sich insbesondere darauf, dass die vertrags- und weisungsgemäße Datenverarbeitung rechtmäßig ist, die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden und deren Einhaltung nachgewiesen werden kann.

- 3.7 Die Weisungen des Verantwortlichen an den Auftragnehmer ergeben sich aus dem Hauptvertrag und/oder dem Angebotsschreiben. Diese anfänglichen Weisungen kann der Verantwortliche durch gesonderte Weisung ändern, ersetzen oder ergänzen. Jede Weisung muss sich im Rahmen des Auftrages bewegen und ist zu dokumentieren. Wird eine Weisung wegen besonderer Dringlichkeit mündlich erteilt, ist sie unverzüglich in dokumentierter Form durch den Verantwortlichen nachzureichen bzw. zu bestätigen. Dabei meint Weisung jede Vorgabe, die sich auf einen bestimmten datenschutzmäßigen Umgang mit den nach diesem Vertrag im Auftrag verarbeitenden Daten bezieht (bspw. Löschung, Anonymisierung oder Einschränkung der Datenverarbeitung).
- 3.8 Ist der Auftragnehmer der Auffassung, dass eine Weisung gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt, wird er den Verantwortlichen darüber in Kenntnis setzen. Der Auftragnehmer ist in einem solchen Fall berechtigt, die Umsetzung der Weisung so lange auszusetzen, bis sie vom Verantwortlichen in dokumentierter Form geändert oder bestätigt wird. Bestimmt der Auftragnehmer die Zwecke und Mittel der Verarbeitung unter Verstoß gegen die Weisung des Verantwortlichen selbst, gilt er in Bezug auf diese Verarbeitung als verantwortlich.
- 3.9 Die Auftragsverarbeitung erfolgt in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Die Übermittlung der verarbeiteten Daten in ein Drittland ist dem Auftragnehmer gestattet, wenn im betreffenden Drittland ein Schutzniveau für die personenbezogenen Daten im Sinn des Kapitels 5 der DSGVO – z.B. Angemessenheitsbeschluss, geeignete Garantien, Standardvertragsklauseln – sichergestellt ist.

4. Pflichten des Auftragnehmers

- 4.1 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sich Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten haben oder erhalten können, vor Verarbeitung bzw. Kenntnis dieser Daten schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichten, sofern diese nicht ohnedies einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

- 4.2 Der Auftragnehmer wird unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau auf Seiten des Auftragnehmers zu gewährleisten. Er wird dazu geeignete Maßnahmen vorschlagen und diese ggf. mit dem Verantwortlichen evaluieren. Maßnahmen sind nur dann erforderlich, wenn der Aufwand in angemessenem Verhältnis zum angestrebten Schutzniveau steht.
- 4.3 Der Auftragnehmer wird den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Ergreifung technischer und organisatorischer Maßnahmen, Security Breach Notification, Erstellung einer Datenschutzfolgenabschätzung) im Einflussbereich des Auftragnehmers unterstützen. Wendet ein Betroffener sich an den Auftragnehmer, leitet dieser den Antrag des Betroffenen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter. Ohne eine Weisung des Verantwortlichen wird der Auftragnehmer Betroffenenanträge nicht selbst beantworten.
- 4.4 Die Parteien stellen sich auf Verlangen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag zum Datenschutz niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Das gleiche gilt für die Informationen, die zum Nachweis der Einhaltung der in den gesetzlichen Vorschriften über die Auftragsverarbeitung niedergelegten Pflichten erforderlich sind. Darüber hinaus ermöglicht der Auftragnehmer Überprüfungen einschließlich Inspektionen, die vom Verantwortlichen oder einem von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden. Der Auftragnehmer kann gegen einen Prüfer, der mit ihm in Wettbewerb steht, Einspruch erheben. Für Inspektionen, die vor Ort beim Auftragnehmer durchgeführt werden müssen, vereinbart der Auftraggeber rechtzeitig vorher einen Termin. Vor der Überprüfung hat sich der Verantwortliche bzw. Prüfer zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 4.5 Wird dem Auftragnehmer eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt, die im Auftrag verarbeitet werden, meldet er dies unverzüglich dem Verantwortlichen. Das gleiche gilt, wenn die im Auftrag verarbeiteten Daten beim Auftragnehmer von einer Pfändung oder Beschlagnahme, von einem Insolvenzverfahren oder von ähnlichen Maßnahmen betroffen sind. Bei Gefahr im Verzug ist der Auftragnehmer berechtigt und verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Verantwortung für die betroffenen Daten beim Verantwortlichen liegt. Die Parteien werden angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung

möglicher nachteiliger Auswirkungen, insbesondere auch für die betroffenen Personen, ergreifen und einander bei der Dokumentation unterstützen. Auch über Maßnahmen, die eine Aufsichtsbehörde in Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung ergreift, werden sich die Parteien informieren, soweit dies zulässig ist.

- 4.6 Der Auftragnehmer wird nach Abschluss der Datenanwendung alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löschen oder zurückgeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

5. Pflichten des Verantwortlichen

- 5.1 Der Verantwortliche unterrichtet den Auftragnehmer so bald wie möglich über jede aus gesetzlichen Gründen erfolgende Einsichtnahme oder Prüfung der Datenverarbeitung durch eine zuständige Behörde, die in Verbindung mit der Datenverarbeitung durch den Auftragnehmer steht.
- 5.2 Der Verantwortliche wird den Auftragnehmer so schnell wie möglich über jedes Verlangen einer betroffenen Person auf Durchsetzung ihrer Rechte informieren.
- 5.3 Der Verantwortliche gewährleistet gegenüber dem Auftragnehmer, dass alle Daten, die dem Auftragnehmer bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung gestellt werden, in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erhoben wurden. Ferner gewährleistet der Verantwortliche dem Auftragnehmer, dass die dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Daten rechtmäßig so verarbeitet werden könne, wie es zur Erbringung der vereinbarten Leistungen im Rahmen des Hauptvertrages erforderlich ist.

6. Subauftragnehmer

- 6.1 Die Beauftragung und Inanspruchnahme von Subauftragsverarbeitern (im Folgenden kurz: Subauftragnehmer) sind dem Auftragnehmer prinzipiell gestattet, sofern er den Verantwortlichen vorab über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Subauftragnehmer schriftlich informiert und der Verantwortliche dieser Änderung nicht binnen 14 Tagen nach Eingang der schriftlichen Information widerspricht.

- 6.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche Subauftragnehmer im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO schriftlich im Sinne dieses Vertrags zu verpflichten und sämtliche Pflichten, die den Auftragnehmer treffen, an den Subauftragnehmer zu überbinden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Subauftragnehmer dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Sollte der Subauftragnehmer seine Pflichten verletzen, haftet der Auftragnehmer. Der Subauftragnehmer darf die Datenanwendung auch auerhalb der EU oder des EWR betreiben, wenn im betreffenden Drittland ein Schutzniveau fr die personenbezogenen Daten im Sinn des Kapitels 5 der DSGVO – z.B. Angemessenheitsbeschluss, geeignete Garantien, Standardvertragsklauseln – sichergestellt ist. Ausgenommen davon ist das Rechenzentrum fr das Cloud Hosting (Betrieb der Saas-Anwendung).
- 6.3 Die Beauftragung bzw. Inanspruchnahme von weiteren Subunternehmern durch den Subauftragnehmer ist dem Subauftragnehmer nur unter den in Punkt 6. festgesetzten Voraussetzungen gestattet.
- 6.4 Die derzeit eingesetzten Subauftragnehmer sind nachstehend angefhrt:

Liste der Subauftragnehmer

Der Auftragnehmer setzt folgende Subauftragnehmer fr die definierten Aufgabenbereiche ein:

Name	Anschrift	Aufgabenbereich
Laravel Holdings Inc.	60 Broad Street, 24th Floor #1559, New York 10004, United States	Cloud Hosting (Laravel Cloud) Server Monitoring (Nightwatch)
Mailgun Technologies Inc.	112 E Pecan St, #1135, San Antonio, TX, 78205	Mailversand
Stripe Payments Europe, Limited	One Wilton Park, Wilton Place, Dublin 2, D02 FX04, Ireland	Zahlungsabwicklung
HelpSpace GmbH	Backsteinweg 3, 61118 Bad Vilbel, Deutschland	Support Ticket Verwaltung
Emvi Software GmbH	Nickelstrae 1b, 33378 Rheda-Wiedenbrck, Deutschland	Webseitenstatistik